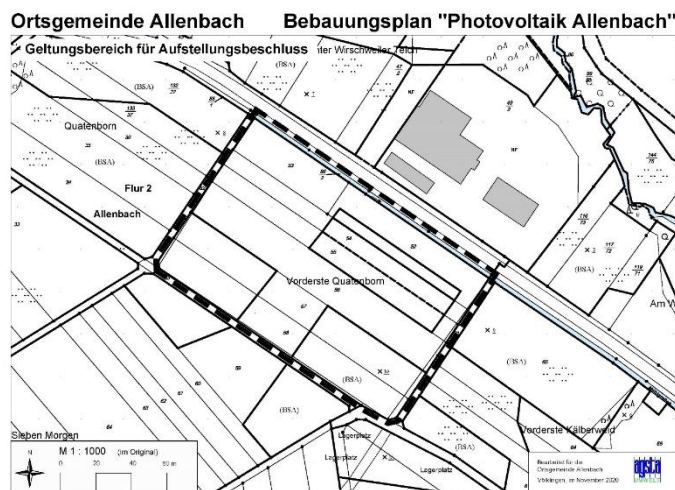


**Öffentliche Bekanntmachung
über die Durchführung der öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) des Bebauungsplanes
„Photovoltaik Allenbach“ der Ortsgemeinde Allenbach**

Der Ortsgemeinderat von Allenbach hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Allenbach“ beschlossen. In seiner Sitzung am 26.10.2021 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Allenbach“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der ungefähre Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan mit einer schwarz unterbrochenen Linie zeichnerisch dargestellt:



Gemäß 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

12.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021

bei der Nationalparkverbands-Gemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2 – Bauliche Infrastruktur – Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein

während der Dienststunden

(Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und unter Beachtung des unten angegebenen Hinweises eingesehen werden kann.

Der Entwurf kann darüber hinaus während des Auslegungszeitraumes über die Internetseite der Nationalparkverbands-Gemeinde Herrstein-Rhaunen (<https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Allenbach „Photovoltaik Allenbach“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per Mail an die E-Mailadresse v.schwinn@vg-hr.de vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erklärt werden.

Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen hat Vorkehrungen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die Einsichtnahme erfolgt daher nach vorherigen Terminvereinbarung. Termine können per Email über die Adresse v.schwinn@vg-hr.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 06785-792112 vereinbart werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Auch gelten die bekannten Regeln wie Abstandswahrung und die Händedesinfektion; entsprechendes Desinfektionsmittel steht im Gebäudeeingangsbereich zur Verfügung.

Allenbach, 27.10.2021

(DS)

Siegfried Burmann
Ortsbürgermeister